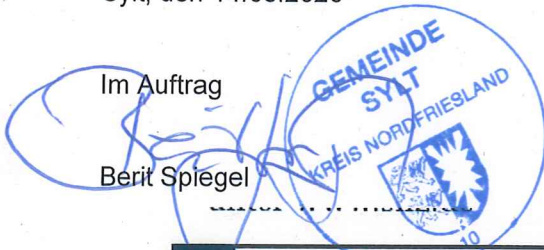


## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 14.08.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 14.08.2020



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 10.08.2020 einen Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss (v. 12.12.2016) zum **Bebauungsplanentwurf Nr. 129 „Friesische Straße“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Friesischen Straße, östlich und südlich des Bahnweges und westlich des Wenningstedter Weges im Ortsteil Westerland mit den folgenden Planungszielen: Absicherung des vorhandenen Dauerwohnraums an der Friesischen Straße durch die Festsetzung eines Sondergebietes „Dauerwohnen“ – Festsetzung von Sondergebieten „Dauerwohnen und Fremdenbeherbergung“ zur Feinsteuerung von Dauer- und Ferienwohnungen sowie Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion durch Begrenzung von Zweitwohnungen – Sicherung und Weiterentwicklung des Betriebsgeländes der Energieversorgung Sylt GmbH (EVS) durch die Festsetzung eines Sondergebietes „Versorgung und Betriebswohnen“ – Begrenzung der Bebauungsdichte durch Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im gesamten Plangebiet durch Grundflächenzahlen (GRZ) und Höhenbegrenzungen – gefasst.

Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 14.08.2020

**Gemeinde Sylt**  
– **Der Bürgermeister** –  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel